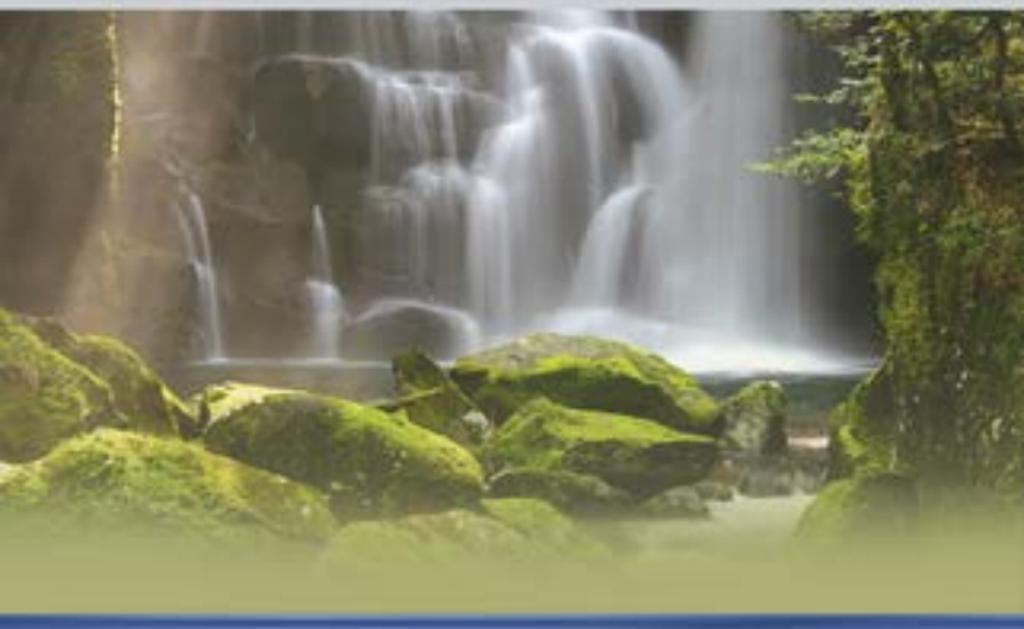


(German) ﴿ ﴾ ﴿ ﴾



Die Methode des Ghusl

(Ganzkörperwaschung)



Shaykh-e-Tanqat, Ameer-e-Ah-e-Sunnat
Founder of Dawat-e-Islami, Allama Maulana Abu Billoo

MUHAMMAD ILYAS
Attar Qaadiri Razavi

Übersetzt ins Deutsche von:
Übersetzungsabteilung (Dawat-e-Islami)

غُسل کا طَرِيقہ (حنفی)

Ghusl ka Tareeqah (Hanafi)

DIE METHODE DES GHUSL (HANAFITISCHE RECHTSSCHULE)

Diese Broschüre wurde vom Islamischen Forschungszentrum von Dawat-e-Islami (*Madinat al-‘Ilmiyya*) in Urdu verfasst. Die Übersetzungsabteilung (Dawat-e-Islami) hat sie ins Deutsche übersetzt. Falls Sie einen Fehler in der Übersetzung oder im Inhalt finden, informieren Sie bitte die Übersetzungsabteilung unter der folgenden Post- oder E-Mail-Adresse, mit der Absicht, dafür Belohnung zu erhalten.

Übersetzungsabteilung (Dawat-e-Islami)

Alami Madani Markaz, Faizan-e-Madinah, Mahallah Saudagran,
Purani Sabzi Mandi, Bab-ul-Madinah, Karatschi, Pakistan

UAN:  +92-21-111-25-26-92 - Ext. 7213

E-Mail:  translation@dawateislami.net

الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَلَمِينَ ۖ وَالصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَىٰ خَاتَمِ النَّبِيِّنَ ۖ
أَمَّا بَعْدُ فَأَعُوذُ بِاللَّهِ مِنَ الشَّيْطَنِ الرَّجِيمِ ۖ بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ ۖ

Du‘ā’ für das Lesen dieser Broschüre

Rezitiere die folgende du‘ā’, bevor du ein religiöses Buch liest oder mit dem Lernen einer islamischen Lektion beginnst; so wirst du dich an alles erinnern, was du gelesen und gelernt hast إِنْ شَاءَ اللَّهُ عَزَّ وَجَلَّ.

اللَّهُمَّ افْتَحْ عَلَيْنَا حِكْمَتَكَ وَانْشُرْ
عَلَيْنَا رَحْمَتَكَ يَا ذَالْجَلَلِ وَالْأَكْرَامِ

O Allah! Öffne uns die Türen des Wissens und der Weisheit und sei uns gnädig! O, der Ehrenhafteste und Ruhmreichste !
(Al-Musta‘raf, Bd. 1, S. 40)

Anmerkung:

Rezitiere den Salawat einmal vor und einmal nach der Dua.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| DIE METHODE DES GHUSL (HANAFITISCHE RECHTSSCHULE) | 1 |
| Vorzüglichkeit des Salawat- 'Alan-Nabi ﷺ | 1 |
| Eine erstaunliche Selbstbestrafung | 1 |
| Vorgangsweise beim Ghusl (Hanafi)..... | 3 |
| Drei Faraaid (Pflichten) des Ghusl | 5 |
| 1. Den Mund ausspülen..... | 5 |
| 2. Wasser in die Nase hochziehen..... | 6 |
| 3. Übergießen des gesamten Körpers mit Wasser | 7 |
| 21 Vorsichtsmaßnahmen für Mann und Frau beim Ghusl..... | 7 |
| Sechs Vorsichtsmaßnahmen für Frauen | 9 |
| Verband einer Wunde | 10 |
| Fünf Punkte wann Ghusl verpflichtend wird..... | 11 |
| Wichtige Hinweise zum Wochenfluss nach der Geburt..... | 12 |
| Fünf wichtige Rechtsurteile | 13 |
| Qualen der Masturbation..... | 14 |
| Methode des Ghusl im fließenden Wasser | 15 |

| | |
|--|----|
| Das Urteil zur Dusche entspricht dem von fließendem Wasser | 16 |
| Vorsichtsmaßnahmen beim Duschen..... | 17 |
| Toilette in korrekter Richtung einbauen lassen | 17 |
| Wann ist es Sunnah, Ghusl zu verrichten? | 18 |
| Wann ist es Mustahab, Ghusl zu verrichten? | 18 |
| Mehrere Absichten für einen Ghusl | 20 |
| Ghusl im Regen | 20 |
| Wie ist es, eine Person in enganliegender Kleidung anzusehen? | 21 |
| Vorsichtsmaßnahmen beim Ghusl ohne Kleidung..... | 21 |
| Was tun, wenn der Ghusl eine Erkältung verschlimmert | 21 |
| Vorsicht beim Ghusl mit einem Eimer | 22 |
| Knoten im Haar..... | 22 |
| Zehn Rechtsurteile zum Berühren oder Rezitieren des edlen Qur'an im Zustand ritueller Unreinheit..... | 22 |
| Berühren religiöser Bücher ohne Wudu | 25 |
| Rezitation von Şalāt- 'alan-Nabī im Zustand ritueller Unreinheit.... | 26 |
| Wenn sich Tinte auf dem Finger befindet ...? | 26 |
| Wann gilt ein Kind als Erwachsen? | 26 |
| Wie islamische Bücher richtig platziert werden | 27 |

| | |
|--|-----------|
| Verwendung von Papier zur Herstellung kleiner Pakete | 28 |
| Bild der Heiligen Ka'bah auf Gebetsteppichen | 28 |
| Eine Ursache für satanische Einflüsterungen..... | 29 |
| TAYAMMUM..... | 29 |
| Fard-Bestandteile des Tayammum | 29 |
| Zehn Sunnahs von Tayammum | 30 |
| Vorgehensweise beim Tayammum (hanafitische Rechtsschule) | 31 |
| Fünfundzwanzig Madani-Perlen des Tayammum | 32 |
| Ratschlag..... | 39 |
| Genesung von Krebs..... | 39 |

الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ وَالصَّلَاةُ وَالسَّلَامُ عَلَى خَاتَمِ النَّبِيِّنَ
أَمَّا بَعْدُ فَأَعُوذُ بِاللَّهِ مِنَ الشَّيْطَنِ الرَّجِيمِ بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

DIE METHODE DES GHUSL (HANAFITISCHE RECHTSSCHULE)

Bitte lies dir dieses Heft vollständig durch! Es ist gut möglich, dass du dir deiner Fehler bei der rituellen Ganzkörperwaschung, auch „Ghusl“ genannt, bisher nicht bewusst warst.

Vorzüglichkeit des Salawat-'Alan-Nabi ﷺ

Der Prophet der Menschheit, der Frieden in unserem Herzen, der Großzügigste und Güte^{صلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ} hat gesagt: „Sprecht reichlich Salawat über mich. Zweifellos ist dies eine Reinigung für euch.“

(*Musnad Abi Ya'la, Bd. 5, S. 458, Hadith 6383*)

صَلَّى اللهُ عَلَى مُحَمَّدٍ صَلَوَاتُ اللَّهِ عَلَى الْحَبِيبِ

Eine erstaunliche Selbstbestrafung

Sayyidunā Junayd al-Baghdādī رَحْمَةُ اللَّهِ عَلَيْهِ berichtete, dass Ibn-ul-Kuraybī رَحْمَةُ اللَّهِ عَلَيْهِ folgendes erzählte:

„Eines Nachts hatte ich einen Samenerguss im Schlaf. Ich beschloss sofort Ghusl zu verrichten. Da es jedoch eine eiskalte Nacht war, flüsterte mein Nafs (mein niederes Selbst) mir träge zu: „Es ist noch viel Zeit bis zum Morgengrauen. Warum die Eile? Verrichte Ghusl doch einfach später.“ Ich schwor mir in diesem Moment, meinem Nafs eine ungewöhnliche Strafe aufzuerlegen: Ich würde noch in dieser Nacht Ghusl verrichten – bekleidet! Und anschließend würde ich meine nassen Kleider am Körper trocknen lassen. Und genau das tat ich. Wahrlich, ein Nafs, welches sich der Trägheit hingibt, und zögert den Geboten Allahs nachzukommen, verdient es auf diese Weise diszipliniert zu werden.“ (*Kimiya-e-Sa'adat, Bd. 2, S. 892*)

Möge Allah ﷺ ihm gnädig sein und uns um seinetwegen ohne Abrechnung vergeben. Ameen!

*Nihang-o-azdaha maara agercheh shayr-e-ner maara
Baray mozi ko maara Nafs-e-ammarah ko ger maara*

11 Übersetzung: „Zweifellos ist es mutig, gefährliche Tiere wie Krokodile, Pythons oder Löwen zu besiegen. Aber den eigenen Nafs zu überwinden, welcher das Gefährlichste von allen ist, ist der wahre Beweis von Tapferkeit.“ 11

صَلَّى اللّٰهُ عَلٰى مُحَمَّدٍ صَلَّوْا عَلٰى الْحَبِيبِ

Liebe islamische Brüder! Habt ihr gesehen? Unsere rechtschaffenen Vorfahren ﷺ nahmen große Mühen auf

sich, um die bösen Einflüsterungen des Nafs zu bekämpfen. Die oben genannte Begebenheit enthält eine wichtige Lehre für jene islamischen Brüder, die bei nächtlichem Samenerguss träge werden und dadurch Ghusl vernachlässigen, das gemeinschaftliche Fajr-Gebet verpassen oder, möge Allah عَزَّوجَلَّ uns davor bewahren, das Gebet ganz auslassen. Sie schämen sich gegenüber ihren Familienmitgliedern, während sie die weitaus größere Scham des Jenseits ignorieren. Sobald Ghusl fard (verpflichtend) geworden ist und die Zeit für das Gebet eingetreten ist, sollte man sofort Ghusl verrichten. In einer gesegneten Ḥadīth heißt es: „Die Engel betreten kein Haus, in dem sich das Bild eines lebendigen Wesens, ein Hund oder ein Junub befindet (jemand der unrein geworden ist und durch Ghusl wieder Reinheit erlangen könnte –z. B. nach dem Geschlechtsverkehr, nächtlichem Samenerguss oder einer Ejakulation mit Lust).“ (*Sunan Abi Dawood, Bd. 1, S. 109, Hadees 227*)

Vorgangsweise beim Ghusl (Hanafi)

Fasse im Herzen die Absicht, ohne sie laut auszusprechen: „Ich verrichte Ghusl, um rituelle Reinheit zu erlangen.“ Wasche zuerst beide Hände bis zu den Handgelenken dreimal. Dann wasche deine Ausscheidungsorgane, auch wenn dort augenscheinlich keine Unreinheit vorhanden ist. Entferne anschließend alle sichtbaren Verunreinigungen am Körper. Führe anschließend Wudu aus, wie es auch für das Gebet üblich ist, jedoch ohne die Füße zu waschen. Falls du den Ghusl auf einem erhöhten Platz oder an einer

Stelle machst, wo das Wasser abfließt, dann wasche die Füße gleich mit.

Befeuchte nun den Körper mit nassen Händen. Dies ist insbesondere bei Kälte hilfreich. Du darfst beim Ghusl Seife verwenden.

Gieße dann dreimal Wasser auf die rechte Schulter, dreimal auf die linke Schulter, dreimal auf den Kopf und anschließend dreimal über den ganzen Körper.

Tritt danach ein Stück von der Stelle zurück wo du Ghusl verrichtet hast und wasche, falls noch nicht geschehen, die Füße.

Wende dich während des Ghusl nicht in die Richtung der Qibla.

Reibe, während der Wäsche, gründlich mit den Händen über deinen Körper.

Verrichte den Ghusl an einem abgeschirmten Ort. Falls dies nicht möglich ist, sollte ein Mann seinen 'Awrah-Bereich mit einem dichten Tuch verhüllen. Der 'Awrah-Bereich des Mannes reicht von unterhalb des Nabels bis unter die Knie – der Nabel gehört nicht dazu, die Knie schon. Wenn kein dickes Tuch vorhanden ist, kann man auch mehrere dünne Tücher verwenden, denn ein einzelnes dünnes Tuch kann am Körper kleben und die Farbe der Haut, z. B. etwa der Oberschenkel oder der Knie sichtbar machen. Eine Frau muss hierbei noch

sorgfältiger vorgehen. Während des Ghusl soll weder gesprochen noch eine Du‘ā rezitiert werden. Nach dem Ghusl ist es unbedenklich, den Körper mit einem Handtuch abzutrocknen. Kleide dich direkt nach dem Ghusl wieder an. Wenn es keine makrūh (verpönte)-Zeit für das Gebet ist, ist es mustahab (empfohlen), danach zwei Rak‘āt Nafl-Gebet zu verrichten. (*Fatawa 'Aalamgiri, Bd. 1, S. 14; abgeleitet von: Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 319*)

Drei Faraaid (Pflichten) des Ghusl

1. Den Mund auszuspülen
2. Wasser in die Nase hochziehen
3. Das Übergießen des gesamten äußeren Körpers mit Wasser

(*Fatawa 'Aalamgiri, Bd. 1, S. 13*)

1. Den Mund ausspülen

Es reicht nicht aus, lediglich etwas Wasser in den Mund zu nehmen und es hastig wieder auszuspucken. Wichtig ist, dass das Wasser jeden Bereich und jeden Hohlraum des Mundes erreicht – von den Lippen bis zum hinteren Rachen. Ebenso muss das Wasser in die Zwischenräume hinter den Backenzähnen, einschließlich der Zahnzwischenräume und Zahnhöhlen, sowie an alle Seiten der Zunge und bis tief in den Rachenraum gelangen. Wenn man nicht fastet, sollte man

dabei auch gurgeln, wie es der Sunnah entspricht. Wenn Betelnussreste, Fleischstücke oder Ähnliches zwischen den Zähnen stecken, müssen sie entfernt werden. Falls man zu befürchten hat, dass das Entfernen dieser Reste zu Schäden führen könnte, ist man davon ausgenommen.

Wenn sich solche Reste vor dem Ghusl zwischen den Zähnen befinden, die Person dies jedoch nicht bemerkt und den Ghusl vollzieht sowie das Gebet verrichtet, und später bemerkt, dass Reste im Mund waren, dann ist es nun Fard (verpflichtend), diese Reste zu entfernen und den betreffenden Bereich mit Wasser zu waschen. Das bereits verrichtete Gebet bleibt gültig. Wenn ein lockerer Zahn mit einer Füllung oder einem Draht fixiert ist, sodass das Wasser nicht darunter gelangen kann, ist dies entschuldigt. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 316; Fatawa Razawiyyah, Bd. 1, S. 439–440*)

Den Mund auf die oben beschriebene Weise einmal auszuspülen ist beim Ghusl Fard (verpflichtend), und beim Wudu ist es Sunnah, dies dreimal zu tun.

2. Wasser in die Nase hochziehen

Ein kurzer Spritzer Wasser auf die Nasenspitze reicht nicht aus. Es ist wichtig das Innere der Nase bis zum Ende des weichen Nasenbeins zu waschen. Das gelingt nur, indem man das Wasser etwas nach oben zieht. Beachte: Ghusl ist nicht gültig, wenn auch nur eine Haarspitze ungewaschen bleibt. Hat

sich getrockneter Schleim in der Nase angesammelt, ist es *Fard*, ihn zu entfernen. Ebenso ist es *Fard*, auch die Nasenhaare zu waschen. (*ibid*, S. 442-443)

3. Übergießen des gesamten Körpers mit Wasser

Es ist unerlässlich, dass mindestens zwei Tropfen Wasser über jeden einzelnen Teil des äußeren Körpers fließen. Von den Haaren des Kopfes bis zu den Fußsohlen, einschließlich der feinen, weichen Körperhaare. Es gibt bestimmte Körperstellen, die ungewaschen bleiben könnten, wenn man nicht besonders sorgfältig ist – und in diesem Fall ist der Ghusl nicht gültig.

(*Bahar-e-Shari'at*, Bd. 1, S. 317)

21 Vorsichtsmaßnahmen für Mann und Frau beim Ghusl

1. Wenn ein Mann geflochtenes Haar hat, ist es *Fard*, die Zöpfe zu öffnen und dann von der Wurzel bis zur Spitze gründlich zu waschen.
2. Frauen müssen nur die Haarwurzeln waschen; es ist nicht erforderlich, die Zöpfe zu öffnen – außer, sie sind so fest geflochten, dass das Wasser die Haarwurzeln nicht erreicht. In diesem Fall müssen die Zöpfe geöffnet werden.
3. Wenn die Öffnungen der gepiercten Nase oder Ohren nicht verschlossen sind, ist es verpflichtend, Wasser

durch diese Öffnungen fließen zu lassen. Beim Wudu genügt es, die Nasenöffnung durchzuspülen, beim Ghusl jedoch müssen sowohl Nase als auch Ohren durchspült werden.

4. Jedes einzelne Haar der Augenbrauen, des Schnurrbarts und des Bartes muss von der Wurzel bis zur Spitze gewaschen werden – ebenso die darunterliegende Haut.
5. Alle Teile der Ohren sind zu waschen, einschließlich der Ohrmuschel.
6. Hebe das Haar hinter den Ohren an und lasse Wasser darunter fließen.
7. Hebe den Kopf an und wasche den Bereich zwischen Kinn und Hals.
8. Hebe die Arme und wasche die Achselhöhlen gründlich.
9. Wasche alle Seiten der Arme.
10. Wasche den gesamten Rücken.
11. Hebe die Bauchfalten an und wasche sie sorgfältig.
12. Lasse Wasser in den Bauchnabel laufen. Falls du Zweifel hast, ob der Bauchnabel richtig gewaschen wurde, führe einen Finger hinein und wasche ihn.

13. Wasche jedes feine Körperhaar von der Wurzel bis zur Spitze.
14. Reinige die Körperfalte zwischen dem inneren Oberschenkel und dem unteren Bauchbereich.
15. Wenn du Ghusl im Sitzen verrichtest, vergiss nicht, die Körperfalte zwischen Oberschenkel und Unterschenkel zu waschen.
16. Wasche die Stelle, an der sich beide Gesäßhälften treffen, besonders beim Ghusl im Stehen.
17. Lasse Wasser über alle Seiten der Oberschenkel fließen.
18. Lasse Wasser über alle Seiten der Unterschenkel fließen.
19. Lasse Wasser über die Unterseite des Gliedes und die Hoden bis zum Ansatz fließen.
20. Wasche auch die Fläche unter den Hoden bis zum Ende.
21. Ein unbeschnittener Mann sollte – wenn möglich – die Vorhaut anheben und sowohl das Glied als auch den Bereich unter der zusätzlichen Haut mit Wasser waschen.

(Zusammengefasst aus: Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 317, 318)

Sechs Vorsichtsmaßnahmen für Frauen

1. Die herabhängenden Brüste sind anzuheben, damit Wasser darunter fließen kann.

2. Wasche die Linie, an der Bauch und Brüste aufeinandertreffen.
3. Die äußere Scheide ist sorgfältig zu waschen – sowohl der obere als auch der untere Bereich jeder Hautfalte.
4. Die innere Reinigung der Scheide durch Einführen eines Fingers ist nicht Fard, jedoch Mustahab (empfohlen).
5. Wenn eine Frau den Ghusl nach Beendigung der Menstruation oder des Wochenflusses verrichtet, ist es mustahab, mit einem alten Tuch die letzten Blutspuren im Inneren der Scheide zu reinigen. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 318*)
6. Es ist fard, Nagellack vollständig von den Nägeln zu entfernen – sonst ist der Ghusl nicht gültig. Gegen Hennafarbe besteht kein Einwand. Falls Henna jedoch eine schichtartige Substanz bildet (wie Nagellack), ist ihre Verwendung nicht erlaubt.

Verband einer Wunde

Wenn ein Verband über einer Wunde liegt und das Entfernen des Verbands der Wunde schaden würde, genügt es in diesem Fall, mit einer nassen Hand über den Verband zu streichen. Wenn es aufgrund einer Krankheit oder Schmerzen schädlich ist, Wasser über eine bestimmte Körperstelle fließen zu lassen, reicht es ebenfalls aus, die Stelle mit einer nassen Hand zu bestreichen, anstatt sie zu waschen. Der Verband darf dabei nur den tatsächlich benötigten Bereich abdecken; überschüssig

bedeckte, unverletzte Stellen dürfen nicht mit eingeschlossen sein. Ist der Verband jedoch größer und bedeckt auch gesunde Bereiche, reicht das bloße Bestreichen nicht aus. Wenn es nicht möglich ist, den Verband so anzulegen, dass er ausschließlich den verletzten Bereich abdeckt, zum Beispiel wenn die Wunde am oberen Teil des Arms liegt, der Verband aber den ganzen Arm umschließt, dann ist es Fard, den unverletzten Teil freizulegen und zu waschen, sofern dies möglich ist. Ist es hingegen sehr schwierig, den Verband zu öffnen, oder auch wenn es zwar einfach wäre, er danach aber nicht mehr korrekt angelegt werden kann, was die Wunde gefährden würde, dann genügt es in diesem Fall, den gesamten Verband mit einer nassen Hand zu bestreichen. Auch der darunterliegende unverletzte Bereich ist dann vom Waschen ausgenommen.

(Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 318)

Fünf Punkte wann Ghusl verpflichtend wird

1. Der Austritt von Samenflüssigkeit aus dem Geschlechtsorgan, nachdem sie aufgrund von Lust aus ihrer Quelle ausgetreten ist.
2. Samenerguss im Schlaf (nächtlicher Samenerguss).
3. Das Einführen der Eichel des männlichen Gliedes in die Scheide einer Frau – unabhängig davon, ob dabei Lust empfunden wird oder ein Samenerguss stattfindet. In

diesem Fall ist es für beide verpflichtend, den Ghusl zu verrichten.

4. Nachdem die Menstruation beendet ist.
5. Nachdem der Wochenfluss (nach der Geburt) beendet ist.

(Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 321-324)

Wichtige Hinweise zum Wochenfluss nach der Geburt

Viele Frauen glauben irrtümlich, dass eine Frau nach der Geburt für eine feste Dauer von 40 Tagen unrein bleibt. Das ist völlig falsch. Hier folgt eine wichtige Erklärung zum Wochenfluss (postnatale Blutung): Das Blut, das nach der Geburt austritt, wird als Wochenfluss bezeichnet. Die maximale Dauer des Wochenflusses beträgt vierzig Tage. Wenn die Blutung länger als vierzig Tage anhält, ist das ein Anzeichen für eine Krankheit. In diesem Fall muss die Frau am Ende des vierzigsten Tages den Ghusl verrichten. Wenn die Blutung schon vor Ablauf der 40 Tage endet, selbst eine Minute nach der Geburt, muss die Frau den Ghusl verrichten und mit dem Gebet und dem Fasten beginnen. Beginnt die Blutung innerhalb der 40 Tage erneut, so werden alle Tage vom Zeitpunkt der Geburt bis zum letzten Blutstropfen als Teil des Wochenflusses gezählt. Zum Beispiel: Die Blutung endet zwei Minuten nach der Geburt, und die Frau beginnt nach dem Ghusl mit dem Gebet und dem Fasten. Wenn die Blutung jedoch zwei Minuten vor Ablauf der 40 Tage erneut einsetzt,

werden alle 40 Tage als Wochenfluss gewertet. Das bedeutet: Alle Gebete und Fastenhandlungen, die während dieser Zeit verrichtet wurden, sind ungültig. Auch nachgeholt (Qadā') Fard- und Wājib-Gebete oder Fastentage, die während dieses Zeitraums nachgeholt wurden, müssen erneut wiederholt werden.

(Abgeleitet aus: *Fatawa Razawiyyah* - referenziert, Bd. 4, S. 354, 356)

Fünf wichtige Rechtsurteile

1. Wenn Samenflüssigkeit ohne Lust aus ihrer Quelle austritt, z. B. durch das Heben schwerer Lasten, einem Sturz aus großer Höhe oder durch starkes Pressen beim Stuhlgang, wird der Ghusl nicht Fard, aber das Wudu wird ungültig.
2. Wenn Samenflüssigkeit beispielsweise dünn ist und beim Urinieren oder bei einer Tätigkeit ohne Lust in Tropfen austritt, wird der Ghusl nicht Fard, aber das Wudu wird ungültig.
3. Wenn jemand denkt, dass ein nächtlicher Samenerguss stattgefunden hat, aber keine Spur davon an Kleidung oder Körper zu finden ist, ist der Ghusl für ihn nicht verpflichtend.
4. Wenn während des Gebets Lust empfunden wird und die betende Person das Gefühl hat, dass gleich Samen austreten wird, das Gebet jedoch vor dem tatsächlichen Samenerguss beendet, ist das Gebet gültig, aber der Ghusl wird für ihn Fard. (*Bahar-e-Shari'at*, Bd. 1, S. 321–322)

5. Der Austritt von Samen durch Masturbation macht den Ghusl fard. Diese Tat ist sündhaft. In einer Hadith wird eine solche Person als "Mal'oon" (verflucht) bezeichnet. (*Amaali Ibn Bushran, Bd. 2, S. 5, Nr. 477; Hashiyatut-Tahtaawi 'ala Maraqil Falah, S. 96*) Diese schändliche Handlung führt zur Impotenz, und es wurde vielfach beobachtet, dass ein solcher Mensch unfähig zur Ehe wird.

Qualen der Masturbation

A'lā Hazrat, der Imam der Ahl-e-Sunnah, Maulana Shah Ahmad Raza Khan رحمه اللہ علیہ wurde mit folgender Frage konfrontiert: „Es gibt eine Person, die masturbiert und trotz wiederholter Ermahnungen lässt Sie von dieser Handlung nicht ab. In welchem Zustand wird er am Tag der Auferstehung auferweckt? Und welche Du'ā sollte er machen, um sich von dieser Gewohnheit zu befreien?“

A'lā Hazrat رحمه اللہ علیہ antwortete: „Er ist ein Sünder, Ungehorsamer, aufgrund der Beharrlichkeit ein Schwerst-sünder und ein Übeltäter. Am Tag der Auferstehung werden die Handflächen solcher Menschen – derjenigen, die masturbieren – schwanger auferweckt. Sie werden vor einer gewaltigen Menschenmenge gedemütigt. Diese schwere Erniedrigung erwartet ihn, wenn er keine Reue zeigt. Allah عز و جل vergibt, wem Er will und bestraft, wen Er will. Eine solche Person sollte häufig بِاللّٰهِ الْعَلِيِّ الْعَظِيمِ ﴿لَا حَوْلَ وَلَا قُوَّةَ إِلَّا بِاللّٰهِ الْعَلِيِّ الْعَظِيمِ﴾“

rezitieren. Und wenn der Satan ihn zur Masturbation verführen will, soll er seine Aufmerksamkeit sofort auf Allah عَزَّوجَلَّ richten und ﴿لَا حَوْلَ﴾ mit voller Aufrichtigkeit sprechen. Er soll die fünf täglichen Pflichtgebete regelmäßig verrichten. Nach dem Fajr-Gebet soll er beständig Sura Al-Ikhlas rezitieren. Allah عَزَّوجَلَّ weiß es am besten.“ (*Fatāwā Razawiyyah, Bd. 22, S. 244*)

(Auf Seite 16 von *Shajarah 'Attariyyah* heißt es: Wenn jemand jeden Morgen 11-mal Sura Al-Ikhlas rezitiert, wird der Satan mit all seinen Helfern es nicht schaffen, ihn zu einer Sünde zu verleiten, es sei denn, er begeht sie aus eigenem Willen.)

Methode des Ghusl im fließenden Wasser

Wenn jemand den Ghusl in fließendem Wasser wie einem Fluss oder Kanal verrichtet und eine Weile im Wasser bleibt, gelten die Sunnah-Handlungen des dreimaligen Waschens des Körpers, der Reihenfolge beim Waschen und das Wudu als erfüllt. Es ist in fließendem Wasser nicht erforderlich, die Körperteile dreimal zu bewegen. Wenn jemand den Ghusl in stehendem Wasser wie einem Becken oder Teich vollzieht, kann er die Sunnah des dreimaligen Waschens umsetzen, indem er entweder die Körperteile dreimal bewegt oder die Position wechselt. Beim Stehen im Regen (oder unter einem Wasserhahn bzw. einer Dusche) gelten dieselben Regeln wie bei fließendem Wasser. Um mit fließendem Wasser Wudu zu

machen, genügt es, die betreffenden Körperteile eine Weile unter Wasser zu halten. Ebenso gilt beim Wudu mit stehendem Wasser: Wenn man die Körperteile dreimal ins Wasser taucht oder darin bewegt, entspricht das dem dreimaligen Waschen. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 320*) In allen genannten Fällen von Wudu und Ghusl ist es erforderlich, den Mund auszuspülen und Wasser in die Nase zu ziehen.

Das Urteil zur Dusche entspricht dem von fließendem Wasser

In *Fatāwā Ahl-e-Sunnat* (nicht publiziert) heißt es: Wenn man den Ghusl unter einer Dusche (oder einem Wasserhahn) verrichtet, gelten dieselben Regeln wie beim Ghusl mit fließendem Wasser. Das bedeutet: Wenn die Person so lange unter dem Wasser steht, wie es normalerweise dauert, Wudu und Ghusl zu verrichten, gelten die Sunnah-Handlungen des dreimaligen Waschens der Körperteile als erfüllt.

In *Durr-e-Mukhtār* heißt es, dass jemand, der sich für die Dauer von Wudu und Ghusl in fließendem Wasser, in einem großen Teich oder im Regen aufhält, als jemand gilt, der die Sunnah vollständig erfüllt hat. (*Durr-e-Mukhtār, Bd. 1, S. 320*)

Merke: Das Ausspülen des Mundes und das Einziehen von Wasser in die Nase sind sowohl beim Ghusl als auch beim Wudu erforderlich.

Vorsichtsmaßnahmen beim Duschen

Wenn sich eine Dusche im Badezimmer befindet, achte beim Ghusl ohne Kleidung unter der Dusche darauf, dass dein Gesicht oder Rücken nicht in Richtung der Qibla zeigt. Dieselbe Vorsicht gilt auch beim Aufenthalt auf der Toilette. Das Gesicht oder der Rücken gilt dann als in Richtung Qibla gewandt, wenn es sich innerhalb eines Winkels von 45° zur Qibla befindet. Daher sollte man darauf achten, dass Gesicht und Rücken außerhalb dieses 45° -Winkels liegen. Viele Menschen kennen diese Regel nicht.

Toilette in korrekter Richtung einbauen lassen

Wenn die Ausrichtung deiner Toilette falsch ist, solltest du sie korrigieren lassen. Am sichersten ist es, den W.C. in einem Winkel von 90 Grad zur Qibla-Richtung einzubauen – also in die Richtung, in die man beim Taslīm (dem abschließenden Gruß) im Gebet schaut. Bauherren achten bei der Planung oft nur auf Bequemlichkeit und Ästhetik, ohne die Qibla-Richtung zu berücksichtigen. Muslime jedoch sollten das Wohl des Jenseits der äußereren Schönheit ihres Hauses vorziehen.

Kuch naykiyan kama lay jald aakhirat bana lay

Bhai nahin bharosah hay koi zindagi ka

11 *Übersetzung: Verrichte einige gute Taten für das Wohl deiner jenseitigen Zukunft. Zögere nicht, denn auf das Leben ist kein Verlass.* 11

Wann ist es Sunnah, Ghusl zu verrichten?

Es ist Sunnah, den Ghusl am Freitag, zu Eid-ul-Fitr, zu Eid-ul-Adha, am Tag von 'Arafah (9. Zul-Hijjah) sowie beim Anlegen des Ihrām zu verrichten. (*Fatawa 'Aalamgiri, Bd. 1, S. 16*)

Wann ist es Mustahab, Ghusl zu verrichten?

Das Verrichten des Ghusl ist Mustahab (empfohlen) in folgenden Fällen:

1. Beim Aufenthalt in 'Arafāt
2. Beim Aufenthalt in Muzdalifah
3. Beim Besuch des gesegneten Harams.
4. Beim Erscheinen vor dem geliebten und gesegneten Propheten ﷺ
5. Für den Ṭawāf
6. Beim Betreten von Minā
7. An allen drei Tagen, an denen kleine Steine auf die Teufel geworfen werden.
8. In der Nacht von Shab-e-Barā'at
9. In der Nacht von Laylat-ul-Qadr

10. In der Nacht von 'Arafah
11. Zur Teilnahme an einer Mawlid-Versammlung
12. Für andere gesegnete Versammlungen
13. Nach dem Waschen eines Verstorbenen
14. Für einen Verrückten, wenn er sich von seinem Wahnsinn erholt
15. Nach dem Erwachen aus der Bewusstlosigkeit
16. Nach dem Ende eines Rauschzustands
17. Zur Reue über eine Sünde
18. Beim Anziehen neuer Kleidung
19. Wenn man von einer Reise zurückkehrt
20. Nachdem krankheitsbedingter Scheidenausfluss geendet hat
21. Zum Verrichten von Ṣalāt-ul-Kusūf und Ṣalāt-ul-Khusūf (Gebete bei Sonnen- bzw. Mondfinsternis)
22. Zum Verrichten von Ṣalāt-ul-Istisqā' (Gebet um Regen)
23. In Zeiten von Angst, tiefer Dunkelheit oder starkem Sturm

24. Wenn sich Unreinheit am Körper befindet, man jedoch nicht weiß, wo genau – dann ist es ebenfalls Mustahab, den Ghusl zu verrichten. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 324, 325, Durr-e-Mukhtar & Rad-dul-Muhtar, Bd. 1, S. 341-343*)

Mehrere Absichten für einen Ghusl

Wenn mehrere Gründe für den Ghusl vorliegen und man einen einzigen Ghusl mit der Absicht verrichtet, alle diese Gründe damit abzudecken, so gelten sie alle als erfüllt. Man erhält für jeden einzelnen Grund den entsprechenden Lohn. Wenn also jemand, für den der Ghusl verpflichtend ist, ihn am Freitag oder zu Eid mit der kombinierten Absicht für den Pflichtghusl und zugleich für den Freitag bzw. den Eidtag verrichtet, werden alle diese Ghusl damit gültig durchgeführt. Mit demselben Ghusl kann dann auch das Freitags- oder Eidgebet verrichtet werden.

(*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 325*)

Ghusl im Regen

Den Ghusl vor anderen mit unbedecktem Schambereich (Awrat) zu verrichten, ist Harām. (*Fatawa Razawiyyah, Bd. 1, S. 325*) Wenn man im Regen oder Ähnlichem badet, sollte man ein farbiges und dichtes Tuch über die Hose oder ein ähnliches Kleidungsstück anlegen, damit die Hautfarbe selbst dann nicht

sichtbar wird, wenn die Kleidung durch die Nässe am Körper klebt.

Wie ist es, eine Person in enganliegender Kleidung anzusehen?

Wenn jemand enganliegende Kleidung trägt oder etwa im Meer, an einem Bach oder im Regen badet, selbst wenn er dicke Kleidung trägt, und diese durch Nässe oder starken Wind am Körper haftet, sodass die Form eines vollständigen Bereichs seines Sitr, wie etwa die Rundung des Oberschenkels, deutlich erkennbar wird, ist es Anderen nicht erlaubt, diesen Bereich anzusehen. Dasselbe gilt, wenn durch enge Kleidung ein klar hervorgehobener Teil des Sitr sichtbar wird.

Vorsichtsmaßnahmen beim Ghusl ohne Kleidung

Achte darauf, dass dein Gesicht oder Rücken beim Ghusl im Badezimmer, ob unbekleidet oder mit Kleidung wie einer Hose, die am Körper haftet und möglicherweise die Farbe der Oberschenkel sichtbar macht, nicht in Richtung der Qibla zeigt, selbst wenn du dich dabei allein im Raum befindest.

Was tun, wenn der Ghusl eine Erkältung verschlimmert

Wenn jemand an einer Erkältung oder Augenentzündung leidet und mit berechtigter Annahme davon ausgeht, dass sich sein Zustand durch das Waschen des Kopfes verschlimmern

oder er durch den vollständigen Ghusl andere Krankheiten bekommen wird, darf er den Ghusl vom Hals abwärts durchführen. Dabei muss er jedoch den Mund ausspülen, Wasser in die Nase ziehen und mit nassen Händen über den gesamten Kopf streichen. In diesem Fall gilt der Ghusl als vollständig. Sobald er wieder gesund ist, muss er den Kopf nachwaschen. Einen vollständigen Ghusl erneut zu verrichten, ist nicht erforderlich.

(Abgeleitet aus: Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 318)

Vorsicht beim Ghusl mit einem Eimer

Beim Ghusl mit einem Eimer sollte dieser auf einen Hocker oder eine ähnliche Erhöhung gestellt werden, damit keine Wassertropfen in den Eimer zurückfallen. Der zum Ghusl verwendete Becher sollte nicht auf den Boden gestellt werden.

Knoten im Haar

Wenn sich ein Knoten im Haar befindet, ist es nicht notwendig, ihn zu öffnen, solange das Wasser beim Ghusl hindurchfließen kann. *(Ebd.)*

Zehn Rechtsurteile zum Berühren oder Rezitieren des edlen Qur'an im Zustand ritueller Unreinheit

1. Wenn der Ghusl für eine Person Fard ist, ist es für sie Harām, eine Moschee zu betreten, den Ṭawāf zu

verrichten, den edlen Qur'an zu berühren, ihn auch nur ohne Berührung zu rezitieren, einen Qur'an-Vers zu schreiben oder eine Ta'wīz mit Qur'an-Versen zu schreiben. Dieses Schreiben ist nur dann Harām, wenn die schreibende Person dabei das Papier berührt und sich nichts anderes darauf befindet; in allen anderen Fällen ist es erlaubt. (*Fatawa Ahl-e-Sunnat -unveröffentlicht*)

Ebenso ist es Harām, eine solche Ta'wīz zu berühren oder zu tragen, sowie einen Ring zu berühren oder zu tragen, auf dem Qur'anverse oder Hurūf-e-Muqatta'āt stehen. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 326*)

(Es besteht keinen Einwand, eine Ta'wīz zu tragen oder zu berühren, wenn es in Plastik eingewickelt, mit Wachs beschichtet oder in Leder oder Stoff eingenäht ist.)

2. Wenn der edle Qur'an in einem Umschlag eingeschlagen ist, besteht kein Einwand, den Umschlag ohne Wudu oder Ghusl zu berühren (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 326*)
3. Ebenso besteht kein Einwand, den edlen Qur'an mit einem Stück Stoff oder Taschentuch in der Hand zu halten, sofern dieses weder Teil der Kleidung ist noch fest mit dem Mushaf verbunden ist. (*Ibid.*)
4. Es ist Harām, den edlen Qur'an mit dem Ärmel des Hemdes, dem Rand des Kopftuchs oder mit einem Ende eines Schals zu berühren, wenn das andere Ende sich auf

der Schulter befindet, da all dies zur Kleidung der Person gehört, die den Qur'an berührt. (*Ibid.*)

5. Es besteht kein Einwand, einen Vers des edlen Qur'an mit der Absicht von Du'ā oder zur Erlangung von Segen zu rezitieren. Zum Beispiel: ﴿يَسْأَلُهُ الرَّحْمَنُ الرَّحِيمُ﴾, oder ﴿الْحَمْدُ لِلَّهِ رَبِّ الْعَالَمِينَ﴾ zur Danksagung an Allah oder ﴿إِنَّمَا لِلَّهِ وَإِنَّمَا إِنْيَهُ رَحْمَةً﴾ beim Hören vom Tod eines Muslims oder bei traurigen Nachrichten. Auch Surah al-Fātiha, Āyat al-Kursī oder die letzten drei Verse von Surah al-Haschr mit der Absicht, Allah ﴿عَزَّوَجَلَ﴾ zu loben dürfen rezitiert werden. Jedoch nicht mit der Absicht der Qur'anrezitation. (*Ibid.*)
6. Die letzten drei Suren des edlen Qur'an, die mit dem Wort ﴿قُل﴾ [Qul] beginnen, dürfen mit der Absicht des Lobes Allahs ﴿عَزَّوَجَلَ﴾ ohne das Wort ﴿قُل﴾ rezitiert werden. Diese Suren dürfen jedoch nicht mit dem Wort ﴿قُل﴾ rezitiert werden, selbst wenn die Absicht die Lobpreisung ist, da das Rezitieren mit ﴿قُل﴾ eindeutig auf eine Qur'anrezitation hinweist. In diesem Fall spielt die Absicht keine Rolle. (*Ibid.*)
7. Es ist Harām, den edlen Qur'an oder irgendeinen Qur'anvers ohne Wudu zu berühren. Es spricht jedoch nichts dagegen, ihn auswendig zu rezitieren oder ihn anzusehen, ohne ihn zu berühren.

(*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 326*)

8. Wenn sich jemand ohne Wudu und Ghusl befindet, ist es Ḥarām, ein Gefäß oder eine Schale zu berühren, auf dem bzw. auf der ein Qur'anvers geschrieben steht. (*Ibid, S. 327*)
9. Die Benutzung solcher Gefäße ist für alle Makrūh. Es spricht jedoch nichts dagegen, daraus Wasser oder Ähnliches mit der Absicht der Heilung zu trinken. (*Ibid.*)
10. Dasselbe Urteil gilt für das Berühren oder Rezitieren der Übersetzung des edlen Qur'an ob in Urdu, Persisch oder einer anderen Sprache. (*Ibid.*)

Berühren religiöser Bücher ohne Wudu

Das Berühren von Büchern über Fiqh, Tafsīr und Ḥadīth ist für eine Person, die keinen Wudu hat oder bei der der Ghusl Fard ist, Makrūh. Es spricht jedoch nichts dagegen, diese Bücher mit einem Stück Stoff zu berühren – selbst wenn man diesen Stoff als Kleidung trägt oder als Schal verwendet. Das Berühren eines Qur'anverses oder seiner Übersetzung, die sich in diesen Büchern befinden, ist jedoch Haram. (*Ibid*)

Wer islamische Bücher ohne Wudu liest oder Zeitungen und Hefte ohne Wudu berührt, sollte ebenfalls vorsichtig sein, da solche Schriften – besonders in islamischen Ländern – oft Qur'anverse und deren Übersetzungen enthalten.

Rezitation von Ṣalāt-‘alan-Nabī im Zustand ritueller Unreinheit

Wenn der Ghusl Fard ist, besteht kein Einwand darin, Ṣalāt-‘alan-Nabī oder Du‘ā zu rezitieren. Es ist jedoch besser, vorher den Mund auszuspülen oder Wudu zu machen. (*Bahar-e-Shari‘at, Bd. 1, S. 327*) Auch das Beantworten des Ādhān ist in diesem Zustand erlaubt.

(*Fatawa ‘Aalamgiri, Bd. 1, S. 38*)

Wenn sich Tinte auf dem Finger befindet ...?

Wenn aus Unachtsamkeit Mehlschichten auf den Nägeln eines Kochs, Tintenrückstände auf den Fingern eines Schreibers oder (Flecken von Fliegen und Mücken auf irgendeinem Körperteil) nicht abgewaschen werden, beeinträchtigt dies den Ghusl nicht. Sobald man den Belag jedoch bemerkt, ist es notwendig, ihn zu entfernen und die betreffende Stelle zu waschen. Das vorher verrichtete Gebet (Salah) bleibt gültig, (auch wenn der Belag aus Unachtsamkeit nicht entfernt wurde.) (*Bahar-e-Shari‘at, Bd. 1, S. 319*)

Wann gilt ein Kind als Erwachsen?

Mädchen können vor dem neunten Lebensjahr und Jungen vor dem zwölften Lebensjahr nach der Scharī‘a nicht die Geschlechtsreife erreichen. Schariarechtlich gelten sowohl Jungen als auch Mädchen ab dem Alter von fünfzehn Jahren

(nach dem islamischen Mondkalender) als erwachsen, selbst wenn bis dahin keine Anzeichen der Reife aufgetreten sind. Wenn innerhalb der genannten Altersgrenzen Anzeichen erscheinen – etwa, wenn ein Junge oder ein Mädchen einen nächtlichen Samenerguss haben oder im wachen Zustand Samenerguss haben oder ein Mädchen Menstruation bekommt oder ein Junge ein Mädchen schwängert oder ein Mädchen durch Geschlechtsverkehr schwanger wird – gelten sie in jedem dieser Fälle als geschlechtsreif.

Sind keine Anzeichen aufgetreten, aber sie erklären sich dennoch selbst für geschlechtsreif und ihr äußerer Erscheinungsbild spricht nicht dagegen, so werden sie ebenfalls als geschlechtsreif angesehen. Ab diesem Zeitpunkt sind sie an alle schariarechtlichen Vorschriften der Pubertät gebunden. Das Wachsen von Bart oder Schnurrbart bei Jungen oder das Entwickeln der Brust bei Mädchen sind dabei keine ausschlaggebenden Kriterien.

(Fatawa Razawiyyah, Bd. 19, S. 630)

Wie islamische Bücher richtig platziert werden

1. Der edle Qur'an sollte über allen anderen Büchern platziert werden. Danach folgen die Bücher der Tafsīr, dann die der Ḥadīth, anschließend die der Fiqh, und schließlich alle weiteren islamischen Bücher in dieser Reihenfolge. *(Bahr-e-Shari'at, Bd. 1, S. 327)*

2. Es ist nicht erlaubt irgendetwas auf Bücher zu legen. Selbst einen Stift nicht. Ebenso sollte nichts auf eine Kiste oder ein Regal gelegt werden, das islamische Bücher enthält. (*Ibid, S. 328*)

Verwendung von Papier zur Herstellung kleiner Pakete

1. Es ist verboten, Seiten mit religiösen Inhalten zur Herstellung kleiner Päckchen zu verwenden. Ebenso ist die Nutzung von Bettlaken oder Tischdecken mit aufgedruckten Versen oder Schriftzügen verboten und unerwünscht.

(*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 328*)

2. Die Buchstaben aller Sprachen verdienen Achtung und Respekt. (Für ausführliche Informationen siehe das Kapitel aus *Faizan-e-Sunnat*: „Segnungen von ﴿بِسْمِ اللَّهِ﴾“ S. 113 bis 123.
3. Gebetsteppiche haben häufig Firmenetiketten, die an einer Ecke angenäht sind. Diese Etiketten sollten entfernt werden.

Bild der Heiligen Ka'bah auf Gebetsteppichen

Wenn auf einem Gebetsteppich Bilder der heiligen Ka'bah oder der ehrwürdigen Grünen Kuppel abgebildet sind, besteht die Gefahr, dass man während des Ṣalāh mit dem Fuß oder

dem Knie auf diese ehrwürdigen Abbildungen tritt. Daher ist die Verwendung solcher Gebetsteppiche nicht geeignet.

(*Fatawa Ahl-e-Sunnat*)

Eine Ursache für satanische Einflüsterungen

Satanische Einflüsterungen entstehen häufig dadurch, dass im Badebereich des Badezimmers uriniert wird. Sayyidunā 'Abdullāh Bin Mughaffal رضي الله عنه berichtet, dass der geliebte Prophet صلَّى اللهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ das Urinieren im Badezimmer verboten hat und sagte: „Zweifellos führt dies in der Regel zu satanischen Einflüsterungen.“

(*Sunan Abi Dawood, Bd. 1, S. 44, Hadees 27*)

TAYAMMUM

Fard-Bestandteile des Tayammum

Es gibt drei Faraaid des Tayammum:

1. Absicht
 2. Mit den Händen über das gesamte Gesicht streichen
 3. Das Wischen beider Arme einschließlich der Ellbogen
- (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 353-355*)

Zehn Sunnahs von Tayammum

1. Rezitieren von ﴿بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ﴾
2. Mit den Händen über den Boden streichen.
3. Die Hände auf dem Boden hin- und herbewegen.
4. Die Finger dabei leicht gespreizt halten.
5. Die Hände abschütteln, indem man den unteren Teil der Daumen gegeneinanderschlägt, dabei darauf achten, kein klatschendes Geräusch zu erzeugen.
6. Zuerst über das Gesicht streichen, dann über die Hände.
7. Das Streichen nacheinander und ohne Verzögerung durchführen.
8. Zuerst über den rechten Arm und dann über den linken Arm streichen.
9. Khilal machen [d.h. mit den Fingern durch den Bart fahren].
10. Khilal der Finger (das Durchfahren der Finger einer Hand durch die Zwischenräume der Finger der anderen Hand und das Reiben) gilt als Sunnah, wenn sich Staub um die Finger herum befindet. Hat sich kein Staub angesammelt, zum Beispiel wenn die Hände für den Tayammum auf eine Fläche geschlagen wurden, die keinen Staub enthält,

ist das Khilal der Finger Fard. In diesem Fall ist es nicht notwendig, die Hände erneut auf den Boden zu schlagen.

(*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 356*)

Vorgehensweise beim Tayammum (hanafitische Rechtsschule)

Fasse die Absicht, Tayammum zu machen. (Denke daran, dass die Absicht im Herzen gefasst wird. Eine verbale Absicht ist aber wünschenswert. Zum Beispiel kann man sagen: Ich beabsichtige Tayammum zu machen, um mich vom Zustand ohne Wudu oder ohne Ghusl oder von beiden zu reinigen, damit mir das Verrichten des Gebets erlaubt ist.) Sprich ﴿بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ﴾ und schlage die Hände mit gespreizten Fingern auf einen reinen, der Erde entsprungenem Gegenstand (wie Steine, Kalkstein, Ziegel, Wände, Erde usw.) und bewege die Hände darauf vor und zurück. Wenn die Hände übermäßig staubig werden, schüttle den überschüssigen Staub durch leichtes Ausschütteln ab. Streiche mit den Händen über das gesamte Gesicht, wobei kein Teil des Gesichts unberührt bleiben darf.

Beachte: Wenn auch nur eine Stelle in der Breite eines Haares ausgelassen wird, ist der Tayammum ungültig. Schlage die Hände erneut wie zuvor auf den Gegenstand und streiche über beide Arme, von den Fingerspitzen bis etwas über die Ellbogen. Hier ist eine einfache Methode zum Streichen der

Arme beim Tayammum: Lege die vier Finger der linken Hand (ohne den Daumen) auf den Handrücken der rechten Hand und führe die Finger der linken Hand von den Fingerspitzen bis (etwas über) den rechten Ellbogen. Dann führe die Handfläche der linken Hand auf der gegenüberliegenden Seite vom Ellbogen bis zum Handgelenk. Danach streiche mit dem linken Daumen über die Außenseite des rechten Daumens.

Auf die gleiche Weise wird über den linken Arm mit der rechten Hand gestrichen. Wenn man mit Handfläche und Fingern gemeinsam streicht, ist der Tayammum ebenfalls gültig – unabhängig davon, ob man von den Fingern zum Ellbogen oder umgekehrt streicht. Dies entspricht jedoch nicht der Sunnah. Das Streichen über Kopf oder Füße gehört nicht zum Tayammum.

(Zusammengefasst aus: Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 353, 354, 356)

Fünfundzwanzig Madani-Perlen des Tayammum

1. Ein Gegenstand, der beim Verbrennen weder zu Asche wird noch schmilzt oder weich wird, gilt als erdartig und kann für den Tayammum verwendet werden. Tayammum ist erlaubt mit Sand, Kalkstein, Kajal (Kohl), Schwefel, Gestein wie Marmor, Smaragd und anderen Edelsteinen, unabhängig davon, ob sich Staub auf ihnen befindet oder nicht. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 357; Al-Bahr-ur-Ra`iq, Bd. 1, S. 257*)

2. Tayammum kann mit gebrannten Ziegeln und Tongefäßen aus Porzellan oder Lehm durchgeführt werden. Allerdings ist Tayammum nicht erlaubt, wenn diese Gegenstände mit einem nicht erdartigen Material überzogen sind, zum Beispiel mit Glas. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 358*) In der Regel sind Porzellangefäße glasbeschichtet und daher für Tayammum nicht geeignet.
3. Der Staub, der Stein oder der jeweilige andere Gegenstand, der für den Tayammum verwendet wird, muss rein sein, das heißt, es dürfen keine Spuren von Unreinheit darauf vorhanden sein. Selbst wenn die Spuren der Unreinheit durch das Austrocknen verschwunden sind, ist es nicht erlaubt, damit Tayammum zu machen. (*Ibid, S. 357*)

Wenn ein Stück Land, eine Wand oder Staub auf dem Boden unrein ist, aber durch Wind oder Sonnenschein getrocknet wurde und dadurch die Spuren der Unreinheit verschwunden sind, gelten sie zwar als rein für das Gebet, das darauf verrichtet wird, können jedoch nicht für Tayammum verwendet werden.

4. Der bloße Verdacht, dass ein Gegenstand unrein gewesen sein könnte, ist unbeachtlich und hat keine Auswirkung. (*Ibid S. 357*)
5. Ein Stück Holz, Stoff, Teppich usw. kann für Tayammum verwendet werden, wenn sich so viel Staub darauf befindet,

dass beim Schlagen mit den Händen Fingerabdrücke darauf sichtbar werden. (*Ibid S. 359*)

6. Tayammum ist erlaubt von einer Wand einer Moschee oder eines Hauses, wenn sie aus Kalk, Lehm oder Ziegel besteht, vorausgesetzt, sie ist nicht mit Ölfarbe, Kunststofffarbe, Mattlack, Tapete oder einem anderen nicht erdartigen Material beschichtet. Ist die Wand mit Marmor verkleidet, kann dieser für den Tayammum verwendet werden.
7. Wenn jemand keinen Wudu hat oder der Ghusl für ihn Fard ist und Wasser nicht erreichbar ist, soll er Tayammum anstelle von Wudu und Ghusl verrichten. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 346*)
8. Wenn berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass sich eine Krankheit durch das Verrichten von Wudu oder Ghusl verschlimmern oder der Heilungsverlauf verzögern könnte, sei es durch eigene wiederholte Erfahrung oder auf Grundlage der fachlichen Einschätzung eines kompetenten praktizierenden muslimischen Arztes, der äußerlich kein Faasiq ist, so ist in diesen Fällen das Ausweichen auf Tayammum zulässig. (*Ibid; Durr-e-Mukhtar & Rad-dul-Muhtar, Bd. 1, S. 441, 442*)
9. Wenn die Verwendung von Wasser beim Waschen des Kopfes gesundheitlich schädlich ist, sollte der restliche

Körper ab dem Hals abwärts gewaschen und der gesamte Kopf stattdessen mit nassen Händen bestrichen werden.

(Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 347)

10. Tayammum ist zulässig, wenn im Umkreis von etwa einer Meile nach objektiver Einschätzung kein Zugang zu Wasser festgestellt werden kann. *(Ibid.)*
11. Wenn Zamzam-Wasser in der Menge verfügbar ist, mit der man Wudu machen kann, ist Tayammum nicht erlaubt. *(Ibid.)*
12. Wenn extreme Kälte herrscht und begründete Sorge besteht, dass das Baden lebensbedrohlich sein oder eine ernsthafte Erkrankung zur Folge haben könnte, und darüber hinaus keine geeigneten Mittel zum Schutz vor der Kälte nach dem Baden vorhanden sind, ist Tayammum zulässig. *(Ibid S. 348)*
13. Wenn einem Gefangenen das Verrichten von Wudu nicht gestattet ist, soll er Tayammum durchführen und das Gebet verrichten. Er muss es jedoch später wiederholen. Falls ihn die Gefängniswärter oder Feinde auch an der Verrichtung des Gebets hindern, soll er das Gebet durch Gesten verrichten und es ebenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. *(Ibid S. 349)*

14. Wenn zu befürchten ist, dass die Karawane außer Sichtweite gerät, während man nach Wasser sucht, ist Tayammum erlaubt. (*Ibid. 350*)
15. Wenn für eine Person, die in der Moschee schläft, der Ghusl Fard wird, sollte sie sofort an Ort und Stelle in der Moschee Tayammum verrichten. Dies ist die vorsichtigste Vorgehensweise. (*Abgeleitet aus: Fatawa Razawiyyah - referenziert, Bd. 3, S. 479*) Danach muss sie die Moschee umgehend verlassen. Jede Verzögerung ist Haram. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 352*)
16. Wenn die verbleibende Zeit bis zum Ende der vorgeschriebenen Gebetszeit so kurz ist, dass durch das Verrichten von Wudu oder Ghusl das Gebet nicht mehr rechtzeitig abgeschlossen werden könnte, ist es zulässig, stattdessen Tayammum durchzuführen und das Gebet zu verrichten. Danach ist es verpflichtend, Wudu oder Ghusl ordnungsgemäß nachzuholen und das entsprechende Gebet erneut zu verrichten.

(*Abgeleitet aus: Fatawa Razawiyyah - referenziert, Bd. 3, S. 307*)

17. Wenn eine Frau, bei der die Menstruation oder die postnatale Blutung nach der Entbindung aufgehört hat, keinen Zugang zu Wasser hat, ist sie verpflichtet, Tayammum zu verrichten. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 352*)

18. Wenn sich eine Person an einem Ort befindet, an dem weder Wasser noch ein erdartiger Gegenstand für den Tayammum verfügbar ist, soll sie innerhalb der vorgeschriebenen Gebetszeit alle Handlungen des Gebets ausführen, jedoch ohne die Gebetsabsicht zu fassen. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 353*) Sobald reines Wasser oder ein geeigneter erdartiger Gegenstand zur Verfügung steht, muss dieses Gebet nachgeholt werden, nachdem Wudu oder Tayammum ordnungsgemäß durchgeführt wurde.
19. Für sowohl Wudu als auch Ghusl ist die Vorgehensweise des Tayammum identisch. (*Jauharah, S. 28*)
20. Wenn für jemanden der Ghusl Fard ist, muss er nicht zwei separate Tayammum verrichten – einen für Wudu und einen für Ghusl. Es genügt, wenn er mit einem einzigen Tayammum die Absicht für beides fasst. Selbst wenn er nur die Absicht für Ghusl oder nur für Wudu macht, ist auch das ausreichend. (*Bahar-e-Shari'at, Bd. 1, S. 354*)
21. Handlungen, die das Wudu ungültig machen oder den Ghusl Fard werden lassen, machen auch den Tayammum ungültig. Ebenso wird Tayammum ungültig, sobald Wasser wieder verfügbar ist. (*Ibid, S. 360*)
22. Wenn eine Frau ein Schmuckstück in der Nase trägt, muss sie es entfernen, da sonst das Streichen des Nasenbereichs unter dem Schmuck nicht möglich ist. (*Ibid, S. 355*)

23. Es ist erforderlich, den Teil der Lippen zu streichen, der sichtbar ist, wenn der Mund in einer natürlichen Position geschlossen ist. Wenn jemand den Mund so fest schließt, dass ein Teil der Lippen beim Streichen des Gesichts unberührt bleibt, ist der Tayammum ungültig. Dasselbe gilt, wenn die Augen sehr fest geschlossen werden, auch in diesem Fall ist der Tayammum nicht gültig. (*Ibid.*)
24. Wenn man einen Ring oder eine Armbanduhr trägt, müssen diese entfernt werden, damit über die Hand darunter gestrichen werden kann. Islamische Schwestern sollten ihre Armreifen oder ähnliches verschieben oder ablegen, um über die Haut darunter zu streichen. Beim Verrichten des Tayammum ist größere Sorgfalt erforderlich als beim Wudu. (*Ibid.*)
25. Wenn eine erkrankte oder körperlich stark beeinträchtigte Person, der Hände und Füße fehlen, nicht in der Lage ist, Tayammum eigenständig auszuführen, sollte eine Hilfsperson den Vorgang stellvertretend durchführen. In diesem Fall ist es nicht erforderlich, dass die unterstützende Person eine eigene Absicht (Niyyah) fasst; vielmehr muss die Absicht vom betroffenen Individuum selbst innerlich vorgenommen werden. (*Ebd., S. 354; Fatawa 'Aalamgiri, Bd. 1, S. 26*)

◆◆◆

Ratschlag

Um die Rechtsvorschriften über das Wudu und das Gebet zu erlernen, ist es sehr empfehlenswert, die jeweils von Maktabatul-Madinah veröffentlichten Hefte „*Methode des Wudu*“ und „*Methode des Gebets*“ zu lesen.

O Allah عَزَّوَجَلَّ! Schenke uns die Fähigkeit, die Vorschriften des Ghusl immer wieder zu lesen, zu verstehen, anderen zu vermitteln und den Ghusl entsprechend der Sunnah zu verrichten.

اَمِينُ بِحَمَدِ خَاتَمِ النَّبِيِّنَ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ

Muhammad Ilyas Attar Qadiri

4 Rabi'-ul-Ghaus, 1432 AH

Genesung von Krebs

Allah عَزَّوَجَلَّ und Sein geliebter Gesandter صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ haben Dawat-e-Islami mit außergewöhnlichen Gaben gesegnet. Immer wieder berichten Menschen, die an schweren, von Ärzten als unheilbar eingestuften Krankheiten litten, dass sie im Umfeld der Madanī-Qāfilahs Heilung erfahren haben.

Ein islamischer Bruder aus Maripur (Bāb-ul-Madīna, Karatschi) erzählte: „Ein Bruder aus Hawk's Bay, ebenfalls in Bāb-ul-Madīna gelegen, war an Krebs erkrankt. In seinem

Zustand großer Sorge und Verzweiflung schloss er sich einem Madanī-Qāfilah von Dawat-e-Islami an – der internationalen, unpolitischen Bewegung zum Aufruf zu Quran und Sunnah – und begab sich in die Gesellschaft der Liebenden des Propheten.

Während der Reise war ihm die Hoffnungslosigkeit deutlich anzumerken. Die Brüder in dem Qāfilah sprachen ihm Mut zu und beteten aufrichtig für seine Heilung. Eines Morgens, während er saß, überkam ihn plötzlich starker Brechreiz, und er erbrach ein Stück Gewebe. Unmittelbar danach verspürte er eine große körperliche Erleichterung.

Nach seiner Rückkehr ließ er sich erneut medizinisch untersuchen – und zu seinem Erstaunen zeigten die Testergebnisse: keine Spur mehr von Krebs. الحمد لله عَزَّ وَجَلَّ, seine Gesundheit war vollständig wiederhergestellt. “

صَلَّى اللهُ عَلَى مُحَمَّدٍ صَلُّوا عَلَى الْحَبِيبِ

DAS GEDEIHEN DER SUNNAH

Durch die Gnade Allahs werden die Sunnah des Heiligen Propheten in der wohltuenden Umgebung von Dawat-e-Islami, einer globalen und unpolitischen Bewegung zur Verbreitung des Qur'an und der Sunnah, umfassend gelernt und gelehrt.

Es ist eine Bitte, die ganze Nacht in dem wöchentlichen Sunnah-inspirierenden Ijtima' zu verbringen, der jeden Donnerstag nach dem Maghrib Gebet in deiner Stadt beginnt. (In Bab-ul-Madinah [Karachi] findet der Ijtima' in Faizan-e-Madinah, Mahallah Saudagaran, Old Sabi Mandi statt). Gewöhnle dir an, pünktlich mit den Anhängern des heiligen Propheten in den Qullahs zu reisen, um die Sunnah zu lernen, und füll täglich das Heft der frommen Taten aus, indem du Fikr-e-Madinah (religiöse Selbstreflexion) praktizierst, und reiche es beim Zimmadar (unentbehrlicher Vertreter von Dawat-e-Islami) deiner Ortschaft ein. Durch den Segen dieser Praxis wirst du eine Denkweise und ein Verlangen entwickeln, deinen Glauben zu schützen, die Sunnah anzunehmen und Sünden abzulehnen.

Jeder islamische Bruder sollte die Denkweise entwickeln: „Ich muss mich bemühen, mich selbst und die Menschen auf der ganzen Welt zu reformieren.“

Um uns selbst zu reformieren, müssen wir fromme Taten vollbringen, und um die Menschen auf der ganzen Welt zu reformieren, müssen wir in den Qullahs reisen.



ISBN 978-969-631-763-0



9109375



RS 1000

Aalami Madani Markaz, Faizan-e-Madinah, Mahallah Saudagaran
Purani Sabzi Mandi, Bab-ul-Madinah, Karachi, Pakistan.

UAN: +92 21 111 25 26 92 | Ext: 7213

Web: www.dawateislami.net | E-mail: translation@dawateislami.net